

Beschluß der Bürgerschaft

vom 7. December 1881.

1. Etat der Hauptschule.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Antrage der Schuldeputation dahin einverstanden, daß sie die Einstellung von M. 4968,75 (Gehalt für 2 neue Lehrkräfte am Gymnasium für drei Vierteljahre) in das Budget für 1882 bewilligt. Auf die weiteren Anträge wird sie bei Gelegenheit der Budgetberathung zurückkommen.

2. Ausagekirchhof.

Die Bürgerschaft ertheilt auch ihrerseits dem Antrage der Baudeputation Abtheilung Straßenbau gemäß der von der Letzteren mit den Bauherren zu St. Ausageii geschlossenen Vereinbarung ihre Zustimmung und genehmigt die Verwendung der von den Bauherren zu zahlenden M. 3050 zu dem im Berichte der Baudeputation beregten Zwecke.

3. Telephonverbindung mit Dörfern des Landgebiets.

Die Bürgerschaft hat den Bericht der Baudeputation, Abtheilung Straßenbau, über Telephonverbindungen mit verschiedenen Dörfern des Landgebiets dankend entgegengenommen. Sie ersucht den Senat, einen Bericht darüber zu veranlassen, ob mit der Telegraphenverwaltung ein Abkommen wegen Uebernahme der Privateusbeutung der telephonischen Anlagen getroffen werden könne.

4. Steuererlaß zu Gunsten der Neuen Sparkasse.

Die Bürgerschaft tritt dem Antrage des Senats bei und genehmigt auch ihrerseits den Erlass der in Rede stehenden Staatsabgabe zu Gunsten der neuen Sparkasse.

Mittheilung des Senats

vom 9. December 1881.

1. Grenzregulirung am Rhienberger Friedhof.

Die Deputation für die Friedhöfe hat den beifolgenden Bericht eingereicht, in welchem sie um die Ermächtigung zum Abschlusse eines Vergleichs mit der Gemeinde Schwachhausen behufs Anerkennung der jetzigen Grenze des Rhienberger Friedhofs am Ortfeldweg und um Bewilligung von M. 400 nachsucht. Indem der Senat seinerseits die erbetene Ermächtigung ertheilt und dem Antrage auf Bewilligung von M. 400 zustimmt, ersucht er die Bürgerschaft, ihm hierin beizutreten und bemerkt, daß er bei der Geringfügigkeit der Summe von Einholung eines Gutachtens der Finanzdeputation absehen zu sollen geglaubt hat.

Bericht.

Seit mehreren Jahren ist die Grenze des Rhienberger Friedhofs am Ortfeldweg zwischen der Deputation für die Friedhöfe und der Gemeinde Schwachhausen streitig und hat bereits zu einem Prozesse Veranlassung gegeben, welcher aus formellen Gründen nicht zu einer Entscheidung geführt hat. Es handelt sich dabei um eine durch die jetzige Einfriedigung zum Friedhof gezogene, am Ortfeldweg belegene Quadrat-